

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Bern

Per E-Mail an:

sandrine.favre@sem.admin.ch

helena.schaer@sem.admin.ch

ariane.studer@fedpol.admin.ch

nicole.emch@fedpol.admin.ch

Liestal, 7. Mai 2019

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Verordnungen [EU] 2018/1862, [EU] 2018/1861, [EU] 2018/1860) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Wir teilen Ihnen mit, dass wir mit der Vorlage einverstanden sind.

Die Vorlage 1 (SIS) betrifft eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und betrifft drei EU-Verordnungen (2018/1862, 2018/1861 und 2018/1860). Letztlich geht es darum, die Anwendung des erfolgreichen Systems SIS II in der Schweiz mittels nationaler gesetzlicher Grundlage sicherzustellen. Das SIS II ist für Sach- und Personenfahndungen der Schweiz wohl unverzichtbar, der internationale Informationsaustausch eminent wichtig.

Die vorgeschlagenen Neuerungen dienen einerseits zur Harmonisierung der nationalen Verfahren, andererseits sollen auch neue Möglichkeiten der Sachfahndung geschaffen und biometrische Daten abgespeichert werden können (wie DNA bei vermissten Personen, Handabdrücke etc.). Positiv ist zu vermerken, dass die biometrischen Daten aus den Datenbanken AFIS und ZEMIS vom SEM mit den neuen Bestimmungen an das SIS übermittelt werden können.

Wichtig ist zudem, dass Einreiseverbote und Rückkehrentscheide zwingend im System eingetragen werden müssen. Insgesamt wird dadurch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert und die innere Sicherheit erhöht.

Die Vorlage 2 betrifft den Eintrag von Landesverweisungen im ZEMIS und im SIS. Nebst der Kontrolle der Rückkehr von Drittstaatsangehörigen sind auch statistische Verbesserungen zu erwarten, welche in parlamentarischen Vorstössen verlangt wurden. Neu sollen in den Datenbanken auch die Gründe berücksichtigt werden, weshalb ausländische Personen die Schweiz verlassen

müssen. Damit geht die Vorlage 2 über die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands hinaus und erweitert in diesem Punkt auch das nationale Recht.

Vorlage 1 bringt für die kantonalen Migrationsbehörden einen nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich. So müssen alle Rückkehrentscheidungen für Drittstaatsangehörige und europäische Staatsangehörige in ZEMIS erfasst werden, und zwar recht detailliert (inkl. Gründe für die Wegweisungsverfügung). Diese Angaben müssen auch laufend und innert sehr kurzer Frist aktualisiert werden (bspw. vorübergehende Aussetzung des Wegweisungsvollzugs durch ein kantonales Gericht).

Dasselbe gilt für die Vorlage 2. Erfasst werden müssen vollziehbare Landesverweisungen, Aufschub oder Aufhebung ihres Vollzugs, Vollzugsentscheidungen der Kantone sowie auch Fälle, in denen das Gericht von einer obligatorischen Landesverweisung absieht. Auch hier gilt die Neuregelung für Rückkehrentscheidungen für Drittstaatsangehörige und europäische Staatsangehörige. Primär muss bei Vorlage 2 darauf hingewirkt werden, dass im Zusammenspiel von VOSTRA und ZEMIS eine Schnittstelle geschaffen wird, welche eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht.

Der Bund hält dabei fest, dass auf die kantonalen Verwaltungen ein beträchtlicher administrativer Mehraufwand zukommen wird. Leider wird dies nicht beziffert und nur festgehalten: „Die personellen und finanziellen Kosten dafür sind noch zu bestimmen, was zurzeit schwierig ist.“ Diese Aussage ist angesichts aktueller steigender Zahlen gerade im Bereich der Landesverweisungen unbefriedigend.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin